

## Tätigkeitsbericht 2007

Der Ausschuss Arbeitsmedizin führte in der Wahlperiode 2003/2007 sechs Ausschusssitzungen durch. Diese befassten sich mit der Diskussion und Erarbeitung von Stellungnahmen zu wesentlichen Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz insgesamt und zu den Fragen, die die Ärztetätigkeit selbst betreffen. Die Zusammensetzung des Ausschusses unter Leitung von Dr. Norman Beeke vereinte Vertreter verschiedener Tätigkeitsfelder der Arbeitsmedizin. Im Vordergrund der Diskussion standen die Gefahrstoff- und die Biostoffverordnung, die Neudiskussion einer Verordnung zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, die Information zur veränderten Struktur der Unfallversicherung. Der Ausschuss brachte die arbeitsmedizinische Position in die Diskussion zum Präventionsgesetz ein. Zusammen mit dem Landesverband der Deutschen Betriebs- und Werksärzte, dem Institut und der Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin der TU Dresden und dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde ein System der Fortbildung für Betriebsärzte aufgebaut mit Regionalkonferenzen und Stammtischen für Arbeitsmedizin. Dies war insbesondere auch notwendig, da die Arbeitsmediziner, außer über die Berufsordnung, keiner Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen. Auf Vorschlag des Ausschusses Arbeitsmedizin wurde auch in Sachsen die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin wieder eingeführt. Dies war nicht nur unter dem Gesichtspunkt der gleichen Möglichkeiten in allen Bundesländern, sondern vor allem aufgrund des wachsenden Bedarfs an Arbeitsmedizinern in den nächsten Jahren erforderlich.

Mit der Neuwahl des Ausschusses Arbeitsmedizin zum letzten Ärztetag 2007 wurde nicht nur eine erhebliche Verjüngung erreicht, sondern es wurden auch die Tätigkeitsfelder neu bestimmt. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Klaus Scheuch, TU Dresden, zur stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Marina Selbig, SMWA, gewählt. Wesentliche Aufgaben des neuen Ausschusses werden die Qualität der Weiterbildung in Arbeitsmedizin und der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin sein, der Ausbau der Fortbildung auch mit anderen ärztlichen und nichtärztlichen Fachgebieten, die Information aller Fachärzte zu den neuen Entwicklungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und zu den damit verbundenen neuen Chancen oder auch Risiken für die Ärzte. Die Zusammenarbeit mit den anderen Ausschüssen soll verstärkt werden, zum Beispiel dem Ausschuss für Prävention und Rehabilitation, um ein effektives und wirksames Rehabilitationssystem unter Einbeziehung von Betriebsärzten schrittweise aufzubauen. Durch Erarbeitung von Vorschlägen sowie das stärkere Zusammenwirken der Ärzteschaft in Sachsen sollen die ärztlichen Positionen in Prävention und Gesundheitsförderung besonders in der Wirtschaft erhalten und möglichst ausgebaut werden.

Die 360-stündige obligatorische theoretische Weiterbildung in der Facharztweiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin wird weiter mit Unterstützung des Ausschusses Arbeitsmedizin realisiert, sie ist heute eines der gefragtesten Weiterbildungsangebote der sieben entsprechenden arbeitsmedizinischen Akademien in unserem Lande.

In der Arbeitswelt und auch im Gesundheitssystem vollziehen sich grundlegende Veränderungen, steigt der Wettbewerb im Feld Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Der Ausschuss Arbeitsmedizin wird in Sachsen dabei die Landesärztekammer und die Ärzteschaft unterstützen, um unsere Ansprüche durchzusetzen.

Prof. Dr. Klaus Scheuch, Dresden, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2008)